

Per Mail: hmr@bag.admin.ch

Bern, 30. Mai 2022

Vernehmlassung: 16.504 n Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Vorlage soll grundsätzlich die ständige Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Blut und labilen Blutprodukten sichergestellt werden. Dies, indem die Finanzierungssicherheit des inländischen Blutspendewesens und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen im Gesetz festgeschrieben werden. Auch die unbestrittene Praxis der Unentgeltlichkeit der Blutspende soll im Gesetz verankert werden. Schliesslich soll im Heilmittelgesetz festgehalten werden, dass die Ausschlusskriterien einer Blutspende, niemanden diskriminieren dürfen, namentlich nicht wegen der sexuellen Orientierung.

Die Mitte begrüsst die vorliegende Vorlage. Der Sicherstellung der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Blut und labilen Blutprodukten kommt gerade auch mit Blick auf die Zukunft grosse Bedeutung zu. Die Mitte unterstützt deshalb, dass der Bund, wenn eine hinreichende Versorgung der Schweizer Bevölkerung nicht anderweitig gewährleistet werden kann, bei Bedarf die Sicherstellung des sicheren Umgangs mit Blut und labilen Blutprodukten mit Finanzhilfen fördern kann.

Die Mitte befürwortet auch die explizite Verankerung der unbestrittenen Praxis der Unentgeltlichkeit der Blutspende auf Gesetzesstufe. Diese ist zentral, um einen missbräuchlichen Umgang mit Blut zu verhindern und die Sicherheit des gespendeten Blutes zu gewährleisten. Finanzielle Anreize für eine Blutspende sind unserer Ansicht nach auch aus ethischer Sicht problematisch. Nicht als finanzieller Gewinn soll selbstverständlich, wie im Gesetz vorgesehen, die Entschädigung von gewissen Aufwendungen gelten, wie der Ersatz des Einkommensausfalls oder des Aufwands, welche der spendenden Person unmittelbar entstehen.

Die Mitte spricht sich des Weiteren dafür aus, im Gesetz bezüglich Ausschlusskriterien festzuschreiben, dass diese niemanden, namentlich nicht aufgrund der sexuellen Orientierung, diskriminieren dürfen. Grundsätzlich sollten Regeln vorgesehen werden, die das sexuelle Risikoverhalten unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung beurteilen. Davon ungeachtet muss selbstverständlich, auch in Bezug auf andere allfällige Ausschlusskriterien, die Patienten- und Spendersicherheit immer gewährleistet sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz